

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Reitwein**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 29.11.2023

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:57 Uhr

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus / Versammlungsraum,
Hauptstraße 11, 15328 Reitwein

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Detlef Schieberle

Gemeindevertreter

Frau Monika Bäcker

Herr Johannes gr. Darrelmann

Herr Falk Prütz

Frau Annegret Altmann

Herr Carsten Lindow

Frau Sabine Schmidt

Herr Michèl Schröder

Gäste

Herr Jürgen Heinig

Herr Erik Heyden

Herr Olaf Rachow

Schriftführung

Ramón-Riccardo Franze

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Frau Julia Zacher

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 27.09.2023
 - 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 27.09.2023
2. Einwohneranfragen
3. Information zum Sachstand zur geplanten Errichtung einer Photovoltaikanlage in Reitwein (BE: Fa. NaturStrom)
4. Information zum Sachstand Gebührenerhöhung der WAZ Seelow
5. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

6. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 27.09.2023
7. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 27.09.2023
8. Beratung und Beschlussfassung zur Vertragsangelegenheit Gemarkung Reitwein, Flur 7, Flurstück 19 (GR/391/2023)
9. Beratung und Beschlussfassung einer abgabenrechtlichen Angelegenheit 01/2023 (GR/390/2023)
10. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 7 von 9 Gemeindevertreter sind anwesend.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 27.09.2023

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 27.09.2023

Regenentwässerung im Hathenower Weg

Herr Schieberle berichtet der Gemeindevertretung, dass bezüglich der Regenwasserproblematik im Hathenower Weg noch kein gemeinsamer Termin mit dem betroffenen Anwohner gefunden werden konnte. Nichtsdestotrotz sei eine Vorortbesichtigung durchgeführt worden und Herr Schieberle zeigt sich zuversichtlich, dass das Problem mit dem abfließenden Regenwasser nach erfolgter Absprache mit dem Anwohner beseitigt werden könne. Herr Schieberle betont

allerdings auch, dass die Anwohner ihrerseits Sorge tragen müssten, dass das Regenwasser, welches sich auf ihren Grundstücken ansammelt, nicht auf gemeindeeigene Straßen abfließe.

Geschwindigkeitsmessenanlage

Herr Schieberle erklärt der Gemeindevertretung, dass er mit dem Amt bezüglich der Geschwindigkeitsmessenanlage Kontakt aufgenommen habe. Die Anlage solle nach derzeitigen Sachstand erst Anfang 2024 in der Gemeinde aufgestellt werden. Eine frühere Aufstellung sei aufgrund logistischer Probleme leider nicht möglich.

2. Einwohneranfragen

Tannen im Hathenower Weg

Eine Einwohnerin bittet die Gemeindevertretung dafür Sorge zu tragen, dass die Tannen beim Hathenower Weg 10 sehr hoch gewachsen seien, verschnitten werden

Die Gemeindevertretung hat sich bereit erklärt, die Problematik zu untersuchen und die gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.

Geschwindigkeitsmessenanlage

Eine Bürgerin erkundigt sich, wie lange die Geschwindigkeitsmessenanlage aufgestellt werden soll.

Herr Schieberle bestätigt, dass die Geschwindigkeitsmessenanlage Anfang 2024 aufgestellt werden solle. Dabei soll die Anlage eine Woche lang im Hathenower Weg aufgestellt werden und eine Woche in der Hauptstraße auf Höhe des Kindergartens. Die besonderen Verkehrsbedingungen der beiden Straßen würden bei der Aufstellung berücksichtigt werden.

Herr Lindow tritt der Gemeindevertreterversammlung um 18:38 Uhr bei. Damit sind 8 von 9 Gemeindevertreter anwesend.

Funkturm

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob der Gemeindevertretung verlässliche Daten über die Sendungslast durch den Funkturm vorlägen. Sie zweifelt die offiziellen Daten des Betreibers an.

Herr Schieberle berichtet, dass es im Internet eine Webseite der Bundesnetzagentur gäbe, auf der regelmäßig Messwerte für elektromagnetische Felder veröffentlicht werden. Für Reitwein sei seines Wissens nach noch keine Messung erfolgt. Herr Schieberle erklärt sich bereit, der Bürgerin den Namen der entsprechenden Webseite mitzuteilen.

3. Information zum Sachstand zur geplanten Errichtung einer Photovoltaikanlage in Reitwein (BE: Fa. NaturStrom)

Herr Schieberle erklärt, dass die Vorstellung von Herrn Heyden ausschließlich der Information diene. Es sei noch geplant eine Einwohnerversammlung zur Errichtung der PV-Freiflächenanlagen abzuhalten.

Herr Heyden teilt mit, dass die Naturstrom Aktiengesellschaft im Gespräch mit den Eigentümern wäre, auf deren Grundstücken die Aktiengesellschaft die Errichtung der Anlagen plane. Das Projekt solle in Zusammenarbeit mit der ODEGA verwirklicht werden. Das Projekt befände sich derzeit in der Vorplanungsphase, das heißt, dass Planungsarbeiten noch nicht stattgefunden hätten. Erst nach Zusage durch die Grundstückseigentümer und des Netzbetreibers würde

die Planungsphase beginnen. Zur Errichtung der Anlagen müsste der Bebauungsplan der Gemeinde angepasst werden. Eine Privilegierung der Anlage läge nicht vor.

Herr Hayden informiert, dass der produzierte Strom vermarktet werden müsse, da die Anlage seitens des Staates nicht förderfähig sein und eine garantierte Einspeisungsvergütung nicht gezahlt werden würde.

Herr gr. Darrelmann erkundigt sich bei Herrn Hayden, ob es zu einer Änderung des Standortes für die PV-Anlage gekommen sei. Es gäbe Gerüchte, dass die Anlage, die ursprünglich nur links von der Flugplatzstraße gebaut werden sollte, sich nunmehr auch auf die rechte Seite der Straße erstrecken solle.

Herr Hayden bestätigt, dass das gesamte Gebiet um die Straße für die Errichtung der PV-Anlagen in Betracht gezogen würde. Es würde sich hierbei allerdings nur um Überlegungen handeln.

Herr Heinig lässt einen Entwurf zu geplanten Flächen verteilen und erklärt, dass es zu Abweichungen von den zunächst geplanten Grundstücksflächen gekommen sei, da man sich nicht mit allen Grundstückseigentümern einigen konnte.

Herr Schieberle gibt zu bedenken, dass die markierten Flächen auf einige Probleme stoßen würden und so wahrscheinlich nicht verwirklicht werden könnten. Der westliche Teil der Flächen wäre zu dicht an den Wohnbebauungen platziert, während die unmittelbare Grenzziehung zum Naturschutzgebiet des Reitweiner Sporns zwar gesetzlich erlaubt sei, aber behördlich nicht als ideal angesehen werden würde.

Herr Schieberle erklärt, dass die Anlage nicht hinter dem Bullergraben in Richtung der Oder errichtet werden könne, da es sich um ein Flora-Fauna-Habitat-Gebiet handeln würde (FFH-Gebiet). Ein Wechsel auf die andere Straßenseite sei aus demselben Grund nicht möglich. Die Anlage müsse daher im Bereich des eingezeichneten Gebiets errichtet werden.

Herr Rachnow erklärt, dass die ODEGA dem Vorhaben offen gegenüberstünde. Das Projekt würde eine garantierte Einnahmequelle für den Betrieb darstellen, was dem Betrieb auf dem volatilen Landwirtschaftsmarkt entgegenkäme. Flächen, die nicht für die Anlage genutzt werden würden, würde der Betrieb weiter landwirtschaftlich bewirtschaften.

Herr Schieberle erläutert, dass die Flurstücke 193, 195 als Agri-PV-Flächen genutzt werden sollen, auf diesen Flächen solle also Landwirtschaft und die Solarenergie gemeinsam betrieben werden.

Herr Schieberle betont, dass die Anlage helfen könne den Strompreis in der Gemeinde und Region zu senken und somit die Mehrbelastung, die die Gemeinde im Bundesvergleich erfahre, zu lindern.

Auf Nachfrage von Herrn Schröder erklärt Herr Schieberle, dass die Vergütung aus den Photovoltaikanlagen 0,2 Cent pro produzierter Kilowattstunde betragen und dass die hierdurch gewonnenen Mehreinnahmen ausschließlich der Gemeinde zugutekämen. Er gibt darüber hinaus zu bedenken, dass ein Großteil der Gewerbesteuer des Betreibers in der Gemeinde anfallen würde.

Herr gr. Darrelmann schließt sich an und betont, dass die Gemeinde über den B-Plan die Hoheit über das Vorhaben behalten würde.

Herr Schieberle ermahnt eine Einwohnerin, dass ihr kein Rederecht erteilt worden sei und bittet diese, ihre Wortäußerungen zu unterlassen, andernfalls müsse sie von der Sitzung ausgeschlossen werden.

4. Information zum Sachstand Gebührenerhöhung der WAZ Seelow

Herr Schieberle erklärt, dass als Gebühr für die mobile Abwasserentsorgung seit Mitte des Jahres 10,51 € je Kubikmeter anfielen. Dies entspräche fast der doppelten Gebühr, welche für Abwasser in der zentralen Versorgung anfielen. Hintergrund der Erhöhung sei gewesen, dass der Wasser- und Abwasserzweckverband eine Unterkalkulation behoben habe. Bisher seien die Gebühren für die mobile Abwasserentsorgung zu niedrig angesetzt worden und der Zweckverband habe die Differenz aus seinen Rücklagen beglichen. Es gäbe keine Pläne Reitwein an die zentrale Versorgung anzuschließen, da die Kosten seitens des Zweckverbandes nicht geleistet werden können.

Herr Prütz erklärt, dass auch andere Gemeinden von der Nichtanschließung betroffen wären und der Verband seine finanziellen Ressourcen für die Sanierung des bestehenden Trinkwassernetzes nutzen wolle.

Herr Schieberle verweist darauf, dass der Gemeinde so zwei Optionen blieben. Die Beibehaltung der mobilen Abwasserentsorgung, wobei mit künftig weiter steigenden Preisen zu rechnen sei, oder die Errichtung von Biokläranlagen. Dabei können eine zentrale Biokläranlage errichtet werden bzw. jeder Grundstückseigentümer könnte eine eigene Biokläranlage errichten lassen. Der Zweckverband würde der Errichtung der Biokläranlagen nicht entgegenstehen.

Herr gr. Darrelmann verweist darauf, dass der Verband angegeben habe, dass eine Mischkalkulation – also eine Vermischung der unterschiedlichen Versorgungsarten gesetzlich unzulässig sei. Es sei aber unklar, ob dieses Verbot auf einer Verordnung oder einem Gesetz zurückzuführen sei. Im Falle einer Verordnung müsse geklärt werden, ob die Verordnung seitens des Zweckverbandes angewendet werden dürfe und ob diese im vorliegenden Fall Bindungscharakter habe. Der Vorstandsvorsteher habe sich hierzu noch nicht geäußert.

Herr Prütz erklärt, dass die Kosten der zentralen Abwasserentsorgung in Zukunft auch steigen werden, da das Klärwerk umgerüstet werden müsse und die Kosten weitergegeben werden müssen.

5. Sonstiges

Digitales Straßenkataster

Herr gr. Darrelmann berichtet über eine Veranstaltung im Amt zur Einführung eines digitalen Straßenkatasters. Das digitale Straßenkataster diene der Strukturierung der Straßen unter Berücksichtigung des Unterhaltsbedarfs. Die Erfassung würde visuell oder durch Messwagen erfolgen. Dabei würden Kosten von rund 600,00 € pro Kilometer entstehen. Dies würde Kosten von 14.000,00 € für Reitwein bedeuten. Herr gr. Darrelmann bezweifelt den Nutzen des digitalen Katasters, da die Gemeinde für den Straßenunterhalt auf Fördermittel angewiesen sei. Das digitale Kataster würde bei der Fördermittelgewinnung nicht helfen.

Herr Schieberle schließt sich den Ausführungen von Herrn gr. Darrelmann an und hat das Amt beauftragt zu prüfen, ob Fördermittel zur Erstellung des digitalen Straßenkatasters beantragt werden können. Er spricht sich nur für die Anschaffung des digitalen Straßenkatasters aus, wenn der Großteil der Kosten durch Fördermittel gedeckt wird.

Frau Altmann erfragt, ob die Einführung eines digitalen Straßenkatasters für die Gewinnung von Fördermitteln Pflicht ist bzw. zur Pflicht wird.

Herr gr. Darrelmann erklärt, dass es momentan keine Indikatoren gäbe, dass ein digitales Straßenkataster zur Pflicht werden könne. Eine genaue Zukunftsprognose sei aber nicht möglich.

Herr Schieberle erklärt, dass das Kataster alle 5 Jahre aktualisiert werden müsse.

Die Gemeindevertretung stimmt darüber ab, ob die Einführung des digitalen Straßenkatasters davon abhängig gemacht wird, dass Fördermittel eingeworben werden können, die einen Großteil der Kosten decken. Die Gemeindevertretung spricht sich mit 7 Ja-Stimmen mehrheitlich dafür aus.

Schilderbestellung

Herr Schieberle gibt der Gemeindevertretung Auskunft darüber, dass für die Kita, das Fischerhaus und das Rüstzeitenheim neue Schilder beschafft wurden. Die Kosten würden aus dem Konto für Repräsentationen gedeckt werden.

Gardinen im Dorfgemeinschaftshaus

Herr Schieberle erklärt, dass die Gardinen für das Dorfgemeinschaftshaus geliefert und montiert wurden. Die Geräuschkulisse habe sich dadurch merklich verbessert.

Diplomatentreppe

Herr Schieberle berichtet, dass die Ausschreibung für die Aufstellung von Verkehrssicherungstechnik fruchtlos verlaufen sei. Ausschreibungen würden sich aufgrund mangelnden Interesse und unwirtschaftlichen Angeboten derzeit schwierig gestalten.

Spielplatz

Frau Altmann erkundigt sich über den Sachstand bei der Lieferung von den Spielgeräten für den Spielplatz.

Herr Schieberle erklärt, dass die Lieferung überfällig sei, aber noch nicht durch den Hersteller erfolgt sei.

Niederflurhydrant am Dorfgemeinschaftshaus

Herr Prütz weist darauf hin, dass der Niederflurhydrant am Dorfgemeinschaftshaus regelmäßig zugeparkt werde. Es müsse daher unbedingt ein Parkverbotschild angebracht werden.

Feuerwehrübung

Herr Schieberle erklärt, dass vor Kurzem eine großangelegte Feuerwehrübung im Ort stattgefunden habe. Die Einrichtung der Wichern Diakonie wurde dabei miteinbezogen. Die Großübung sei bis auf einige Details gut abgelaufen.

Frau Bäcker verlässt um 19:35 Uhr die Gemeindevertretung. Folglich sind 7 von 9 Gemeindevotreteranwesend.

Detlef Schieberle

Vorsitzender

der Gemeindevertretung Reitwein